

Beschlussvorlage

bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Angelika Trautwein	0761/201-4592	22.09.2022

Wirtschaftsplan 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	27.10.2022		X	X	
VV	14.12.2022	X			X

Der beschließende Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des ZRF entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2022.013.

ANLAGE:

Wirtschaftsplan 2023 des ZRF

Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.

Mit den Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und des Eigenbetriebsrechts durch den Landtag Baden-Württemberg vom 17. Juni 2020 ist in der Verbandssatzung nunmehr ausdrücklich festzulegen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem Jahr 2023 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Die Verbandsversammlung des ZRF hat hierzu in ihrer Sitzung am 15.12.2021 anhand der Drucksache ZRF-bA/VV 2021.013.1 entsprechend Beschluss gefasst und den § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung des ZRF angepasst.



**Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg**

Wirtschaftsplan 2023

Inhaltsübersicht

Wirtschaftsplan

S. 3

Vorbericht

S. 4 – 10

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
- II. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- III. Voraussichtlich Entwicklung der Liquidität
- IV. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) i. V. m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 17. Juni 2020 (GBl. 403) hat die Verbandsversammlung am 14. Dezember 2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit **EURO**

1. ERFOLGSPLAN

1.1 Erträge	23.264.150
1.2 Aufwendungen	23.714.150
1.3 Jahresergebnis	-450.000

2. LIQUIDITÄTSPLAN einschl. Finanzplanung

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	23.264.150
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	20.894.150
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.370.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.973.000
2.6 Finanzierungsmittelebedarf aus Investitionstätigkeit	1.973.000
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	397.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.973.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.820.000
2.10 Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-847.000
2.11 veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-450.000

3. GESAMTBETRAG

3.1 der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0
3.2 der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	9.180.000

4. Höchstbetrag der Kassenkredite **274.000.000**

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	15.658.106
Kapitalumlage	1.973.000

Freiburg i. Br., 14. Dezember 2022

Martin Horn
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

- 1.2.1 **Verbandsvorsitzender** Oberbürgermeister Martin Horn, Freiburg

Stellvertretende Vorsitzende	Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Freiburg Landrat Hanno Hurth, Emmendingen
---------------------------------	---

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf + Gerjets Partnerschaft mbB in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt.

Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i. V. m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Tarifschlüssel (s. u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt und nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 16.12.2020 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt. Ist eine Zuordnung zu einer bestimmten Strecke nicht möglich oder sinnvoll, wird der Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) angewandt. Dieser errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.*

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

struktur-	Tarif-	Einwohnerschlüssel	Gesamtinfra-
	schlüssel	für 2023	schlüssel
		(Stand 30.06.2022)	
Stadt Freiburg	20%	34,79 %	42,00 %
Landkreis Emmendingen	30%	25,26 %	21,50 %
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	50%	39,95 %	36,50 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (Erfolgsplan)</i>	<i>Investitionsumlage (Vermögensplan)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	6.964.145 EUR	457.547 EUR
Landkreis Emmendingen	4.014.651 EUR	805.849 EUR
Stadt Freiburg	4.679.310 EUR	709.604 EUR

3. Wirtschaftssituation

Die Wirtschaftssituation des ZRF weist auch im 29. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>2023:</u>	<u>Veränd.</u>
➤ Gesamtvolumen Erfolgsplan	17.558.031 €	20.214.153 €		(+ 35 %)
➤ Verbandsumlage Erfolgsplan	10.506.454 €	15.658.106 €		(+ 49 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“ /Investitionsumlagen	1.343.200 €	1.973.000 €		(+ 46,9 %)

Der ZRF hat sich in § 13 Absatz 1 seiner Satzung dazu entschieden, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Regelungen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unmittelbar anzuwenden. In der Folge sind die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 17. Juni 2020 (GBl. 403) anzuwenden. Dies hat Auswirkungen auf die Darstellung der Wirtschaftsplansatzung des ZRF.

3.1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan herrscht nur geringer Spielraum. Rund 58 % des Gesamtvolumens sind durch Tarifizuschuss, den Zuschuss für das Kurzstreckenticket und das landesweite Jugendticket sowie für den Verbundzuschuss an die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) gebunden. Mit dem Land Baden-Württemberg wurde für den Tarifizuschuss der Jahre 2010 bis 2018 eine Vereinbarung über die weitere Finanzierung der RVF getroffen, die für die Jahre 2019 – 2021 verlängert wurde. Dieser Betrag gilt weiter bis eine neue Regelung getroffen wird. Der Tarifizuschuss des Landes beträgt jährlich 2.254.797 EUR und steht in voller Höhe der RVF zur Finanzierung der Regio-Karte zur Verfügung. Eventuelle Kürzungen aufgrund eines Vergleiches mit anderen Verkehrsverbänden gehen in voller Höhe zu Lasten der RVF. Der ZRF beteiligt sich an dem Tarifizuschuss jährlich mit 6,69 Mio. EUR und einem Verbundzuschuss an die RVF mit 750.000 €.

Im Jahr 2023 werden Zahlungen an das Land Baden-Württemberg aus dem S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrag in Höhe von zunächst 1.450.000 EUR fällig, der eine Angebotserweiterung für die Bevölkerung im Verbandsgebiet über die vom Land hinaus bestellten Leistungen vorsieht. Die Finanzierung erfolgt mit 1 Mio EUR über die Verbandsumlage; 450.000 EUR werden aus der Rücklage entnommen. Ergänzend wird auf der Drei-Seen-Bahn ein Schienentaktergänzungsverkehr (STEV) mit Kosten von 282.300 EUR bestellt.

Auch 2023 fallen 650.000 EUR als Zuschuss für das Kurzstreckenstreckenticket an (Drucksache ZRF/VV 2018.012.1). Davon trägt die Stadt Freiburg mit einem Anteil von 90 % (585.000 EUR) den größten Teil; der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beteiligt sich mit 6 % (39.000 EUR) der Landkreis Emmendingen mit 4 % (26.000 EUR) an den Kosten.

Erstmals fallen im Wirtschaftsjahr 2023 die Kosten für die Einführung des landesweiten Jugendtickets an. Den Kosten von insgesamt 3,5 Mio EUR stehen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 1,5 Mio EUR sowie die Komplementärfinanzierung der Verbandmitglieder des ZRF in Höhe von 2 Mio EUR entgegen.

Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (z.B. Personalleihe von den Verbandsmitgliedern) für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2023 insgesamt 548.865 EUR (Vorjahr: 432.164 EUR). Die Mehrkosten gegenüber 2022 sind zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Verbandsmitglieder ab 2023 verpflichtet sind Umsatzsteuer auf die Personalkosten zu erheben.

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) von 39.280 EUR (Vorjahr: 37.650 EUR). Für Tagungen und Ehrungen werden 2023 Plan- daten von 3.500 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 3.500 EUR).

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO- VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Der RVG als operative Ebene des ZRF werden Mittel von 398.181 EUR (Vorjahr: 407.606 EUR) pauschal für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die RVG mit 8.750 € anteilig an den EDV-Kosten beteiligt.

Die Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 3.815.000 EUR führen zu einer Erhöhung bei den Aufwendungen gegenüber dem Wirtschafts- plan 2021, da die Strecken der Breisacher Bahn, der Höllentalbahn West und Ost so- wie die Elztalbahn in Betrieb genommen wurden. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres steigt die Verbandsumlage 2023 um 5.151.652 EUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Kosten für Zinsen für die auf- genommenen Kassenkredite und damit verbunden der Wegfall von Negativzinsen so- wie die finanzielle Abwicklung des landesweiten Jugentickets über den Wirtschafts- plan des ZRF.

Zinseinnahmen und -ausgaben

Für die aufgenommenen Kassenkredite sind derzeit bei den Kreditinstituten keine Ne- gativzinsen mehr zu erzielen. Die Kassenkredite resultieren aus den vertraglich ver- einbarten Vorfinanzierungen für die DB Strecken. Für 2023 wird mit 2,8 Mio EUR an Zinsen für Kassenkredite kalkuliert.

3.2 Vermögensplan

Die dem Vermögensplan zugrundeliegenden Planungen basieren auf den Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2019/2020. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrags 2014“ i. F. d. Ergänzungsvereinbarung vom 31.07.2022 sowie der „Realisierungs- und Finan- zierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg wur- den die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die parallel zu den Planungen des betrieblichen Angebots läuft, fortzuführen.

Bei den ausgewiesenen 1.973.000 EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen von Gemeinden und –verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Re- gionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn voranzubringen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S- Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2023 ff

angepasst. Insbesondere wurden in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirtschaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandsatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt.

Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit der Änderungssatzung beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2023 wird mit Zwischenfinanzierungszinsen gerechnet, da bei der benötigten Kassenkreditsumme aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage von erforderlichen Zinszahlungen ausgegangen wird.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres in eine zweckgebundene Rücklage für die laut ZRF-Satzung alle 5 Jahre durchzuführende Verkehrserhebung bzw. für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn

Die Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2023 an:

4.1 Breisacher Bahn

Die elektrifizierte und ausgebaute Breisacher Bahn wurde in zwei Stufen im Dezember 2019 und Februar 2020 in Betrieb genommen. Im Jahr 2021 wurden Schienenkopf-konditionierungsanlagen zur Geräuschminderung in Gleisbögen eingebaut. Derzeit wird erwogen, zur Verbesserung der Umsteigesituation in Gottenheim von der Kaiserstuhlbahn nach Breisach und umgekehrt eine zusätzliche Rampe zu bauen. Diese würde den westlichen Teil des Bahnsteigs 1 auf halber Höhe mit der beim Streckenausbau errichteten Rampe vom östlichen Teil des Bahnsteigs 1 zur Unterführung verbinden. Planung und Bau dieser Maßnahme müsste von der DB noch im Rahmen des Streckenausbau Breisgau-S-Bahn 2020 finanziert werden.

Die finanzielle Abrechnung der Breisacher Bahn durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.2 Drei-Seen-Bahn

Die Bahnsteigausbauten im Rahmen des Projekts Breisgau-S-Bahn 2020 wurden bereits 2016 abgeschlossen.

4.3 Elztalbahn

Der Ausbau der Elztalbahn, der insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Kreuzungsbahnhof Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch umfasst, hatte Anfang März 2020 begonnen und hat sich aufgrund von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen insbesondere dem Kreuzungsbahnhof Gutach noch bis November 2021 hingezogen. Der Streckenabschnitt Freiburg – Waldkirch konnte aber bereits ab Februar 2021 bedient werden. Restarbeiten wie Belastungsstopfgänge etc. fanden noch im Jahr 2022 statt. Die finanzielle Abrechnung der Elztalbahn durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.4.1 Höllentalbahn-West

Die ausgebaute Strecke Freiburg Hbf – Neustadt (Schwarzwald) wurde im Dezember 2019 mit der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020 in Betrieb genommen. Im Jahr 2021 wurden Gewährleistungs- und Restarbeiten durchgeführt, im Jahr 2022 wurde die Signaltechnik nochmals verbessert. Der noch ausstehende nachträgliche barrierefreie Ausbau der Bahnsteigkante 4 in Titisee ist mit den Zuwendungsgebern abgestimmt. Die Planung beginnt 2022. Planung und Bau dieser Maßnahme wird noch im Rahmen des Streckenausbaus Breisgau-S-Bahn 2020 finanziert.

Der Zuwendungsbescheid hierzu liegt vor. Erste Rückzahlungen der Vorfinanzierungen sind 2021 bereits erfolgt, jedoch ist die finanzielle Abrechnung der Höllentalbahn West durch die DB AG noch nicht abgeschlossen.

4.4.2 Höllentalbahn-Ost

Die elektrifizierte und ausgebaute Strecke Neustadt – Unadingen (ZRF-Verbandsgrenze) - Donaueschingen wurde im Dezember 2019 mit der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020 in Betrieb genommen. Im Jahr 2021 wurden Restarbeiten an Oberleitung und Signaltechnik vorgenommen. Die finanzielle Abrechnung der Höllentalbahn Ost durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.5 Kaiserstuhlbahn-Ost

Die ausgebaute Strecke wurde im Mai 2018 in Betrieb genommen. Die Elektrifizierung war bereits fertiggestellt, der elektrische Betrieb begann dann im Dezember 2019 mit der Betriebsaufnahme der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020. Im Jahr 2021 wurden noch ergänzende Arbeiten an der Signaltechnik durchgeführt. Für 2023 werden keine Arbeiten mehr erwartet, daher müssen für 2023 keine Mittel berücksichtigt werden.

4.6 Kaiserstuhlbahn-West

Für 2023 sind aus einem Vertrag mit der SWEG für eine Angebotsverbesserung auf der Kaiserstuhlbahn-West Restgelder in Höhe von 100 T EUR eingestellt.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Es sind keine weiteren Maßnahmen an dieser Strecke vorgesehen, deren Ausbau bereits im Jahr 2016 stattgefunden hat.

4.8 Rheintalbahn

Es laufen aktuell Verhandlungen mit der DB zur finanziellen Restabwicklung des Ausbaus des Bahnhofs Emmendingen. Hierfür sind Gelder in Höhe von 540 TEUR eingestellt.

4.9 Barrierefreier Ausbau - Freiburg Hauptbahnhof

Die Genehmigungsplanung wurde erstmalig Ende Juli 2021 beim Eisenbahnbundesamt zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht, musste aber aufgrund von nicht rechtzeitiger Lieferung nachgeforderter Unterlagen des EBAs bei der DB, im Dezember 2021 nochmals neu eingereicht werden. Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der ausschließlich vom Nahverkehr genutzten Bahnsteige des Freiburger Hauptbahnhofs. Für den Abschluss eines Realisierungs- und Finanzierungsvertrages in 2023 mit der DB AG ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.730 TEUR erforderlich.

4.10 Busverknüpfungsanlagen

Für die Busverknüpfungsanlage in Elzach sind 390 TEUR eingestellt. Für weitere Verträge zur Erstellung von Busverknüpfungsanlagen in Sexau und Bleibach sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 455 TEUR eingestellt.

4.11 Stadtbahn Littenweiler

Diese als regional bedeutsam eingestufte Stadtbahnverlängerung wird vom ZRF mitfinanziert. Nach mehrjähriger, durch Mittelknappheit bedingter Pause wurde im Jahr 2020 die Planung wiederaufgenommen. Dazu ist der Mittelanteil des ZRF für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 4 in Höhe von 300 TEUR eingestellt. Für den Abschluss eines Vertrages mit der Freiburger Verkehrs AG ist für 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.995 TEUR EUR einzustellen.

4.12 Mobilitäts-Drehscheiben

Für die Beauftragung von Planungsleistungen für Mobilitäts-Drehscheiben sind 2023 Gelder in Höhe von 250 TEUR eingestellt.

4.13 Projektsteuerungskosten

Unter dem Titel „Projektsteuerungskosten“ sind Mittel für allfällige weitere Planungsleistungen in Höhe von 50 TEUR zusammengefasst.

5. **Kassenlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2022 gewährleistet. Kassenkredite werden zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gem. den Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von voraussichtlich rd. 254 Mio EUR bis Jahresende 2022 benötigt (Plan 280 Mio EUR).

Für Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen mit der DB Netz AG ist der Kassenkreditrahmen für das Wirtschaftsjahr 2023 auf insgesamt rd. 274 Mio EUR festzusetzen. Mit den Zuwendungsbescheiden für die DB-Strecken und den dann möglichen Abrufen der Zuschüsse bei Bund und Land können die Kassenkredite im Laufe des Jahres 2023 reduziert werden.

Anlage 1
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

(§ 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)

Nr.		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2 ¹	3	4 ²	5	6
1	Umsatzerlöse			6.000			
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	3.810.345	4.250.000	3.815.000	3.800.000	3.750.000	3.700.000
4	sonstige betriebliche Erträge	13.610.694	12.808.031	19.443.150	18.623.150	17.623.150	14.523.150
5	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter						
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.811.000	-4.250.000	-3.815.000	-3.800.000	-3.750.000	-3.700.000
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.295.630	-13.288.031	-17.078.000	-17.123.150	-17.523.150	-14.423.150
9	Erträge aus Beteiligungen						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						

Nr.		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	davon aus verbundenenen Unternehmen						
11	sonstige Zinnsen und ähnliche Erträge	577.313	300.000	0	0	0	0
	davon aus verbundenenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.039	-20.000	-2.820.000	-1.500.000	-100.000	-100.000
	davon an verbundene Unternehmen						
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-1.150			
15	Ergebnis nach Steuern	-125.317	-200.000	-450.000	0	0	0
16	sonstige Steuern						
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-125.317	-200.000	-450.000	0	0	0
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

¹ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

² Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

Anlage 2

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

(§ 2 Absatz 2 Satz 1 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)

Nr.		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹								
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹		12.808.031	23.264.150		22.423.150		21.373.150	18.223.150
3	Ertragssteuerrückzahlungen ¹								
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 - 3)	0	12.808.031	23.264.150		22.423.150		21.373.150	18.223.150
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹								
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹		13.288.031	20.894.150		20.923.150		21.273.150	18.123.150
7	Ertragssteuerzahlungen ¹								
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 - 7)	0	13.288.031	20.894.150		20.923.150		21.273.150	18.123.150
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	0	-480.000	2.370.000		1.500.000		100.000	100.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte								
14	Erhaltene Zinsen		300.000	0		0		0	0
15	Erhaltene Dividenden								
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0	300.000	0		0		0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		1.343.200	1.973.000	7.180.000	1.286.500		2.650.000	2.548.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte								
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 - 20)	0	1.343.200	1.973.000		1.286.500		2.650.000	2.548.000

Nr.		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0	-1.043.200	-1.973.000		-1.286.500		-2.650.000	-2.548.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0	-1.523.200	397.000		213.500		-2.550.000	-2.448.000
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶								
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷								
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸								
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen		1.343.200	1.973.000		1.286.500		2.650.000	2.548.000
28	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde								
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter								
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 - 29)	0	1.343.200	1.973.000		1.286.500		2.650.000	2.548.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹								
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰								
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹								
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen								
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde								
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter								
37	Gezahlte Zinsen		20.000	2.820.000		1.500.000		100.000	100.000
38	Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 - 37)	0	20.000	2.820.000		1.500.000		100.000	100.000
39	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0	1.323.200	-847.000		-213.500		2.550.000	2.448.000
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39) nachrichtlich	0	-200.000	-450.000		0		0	0
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²		776.976	336.976		336.976		336.976	336.976

Nr.		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
42	den voraussichtlichen Bestand innerer Darlehen zum Jahresbeginn								

1 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

2 Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

3 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

4 Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

5 Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

6 Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

7 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

8 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

9 Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

10 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

11 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

12 Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Anlage 3
voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 (§ 2 Absatz 2 Satz 2)

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹	Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			2022	2023	2024	2025	2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²	776.976					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmittel zum Jahresbeginn						
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	302.000.000					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	302.000.000					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde						
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	776.976					
5	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO - HGB)						
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO - HGB) ³	0	0	0	0	0	0
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	776.976	326.976	326.976	326.976	326.976	326.976
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴	0	0	0	0	0	0
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	776.976	326.976	326.976	326.976	326.976	326.976

¹ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

² Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)

³ Sofern verfügbar sollte in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 4

Summendarstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtu- ngs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz-bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	186.974.725	174.147.525	0	10.968.290	1.343.200	1.973.000	0	1.286.500	0	2.650.000	2.548.000	3.026.500
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	186.974.725	174.147.525	0	10.968.290	1.343.200	1.973.000	0	1.286.500	0	2.650.000	2.548.000	3.026.500
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	186.974.725	174.147.525	0	10.968.290	1.343.200	1.973.000	0	1.286.500	0	2.650.000	2.548.000	3.026.500
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	186.974.725	174.147.525	0	10.968.290	1.343.200	1.973.000	0	1.286.500	0	2.650.000	2.548.000	3.026.500
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Breisacher Bahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.415.959	51.240.959	0	5.837.959	175.000	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	51.415.959	51.240.959	0	5.837.959	175.000	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	51.415.959	51.240.959	0	5.837.959	175.000	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	51.415.959	51.240.959	0	5.837.959	175.000	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Drei-Seen-Bahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Elztalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.702.000	22.852.000	0	1.325.000	600.000	250.000	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	23.702.000	22.852.000	0	1.325.000	600.000	250.000	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.702.000	22.852.000	0	1.325.000	600.000	250.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	23.702.000	22.852.000	0	1.325.000	600.000	250.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Höllentalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	58.917.165	58.657.965	0	3.409.965	75.200	0	0	92.000	0	92.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	58.917.165	58.657.965	0	3.409.965	75.200	0	0	92.000	0	92.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	58.917.165	58.657.965	0	3.409.965	75.200	0	0	92.000	0	92.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	58.917.165	58.657.965	0	3.409.965	75.200	0	0	92.000	0	92.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Kaiserstuhlbahn Ost

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.977.083	7.977.083	0	183.083	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	7.977.083	7.977.083	0	183.083	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.977.083	7.977.083	0	183.083	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	7.977.083	7.977.083	0	183.083	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Kaiserstuhlbahn West

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.673.542	15.573.542	0	91.542	0	100.000	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	15.673.542	15.573.542	0	91.542	0	100.000	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.673.542	15.573.542	0	91.542	0	100.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	15.673.542	15.573.542	0	91.542	0	100.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Müllheim Neuenburg

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Rheintalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.767.000	1.227.000	0	0	0	540.000	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.767.000	1.227.000	0	0	0	540.000	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.767.000	1.227.000	0	0	0	540.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	1.767.000	1.227.000	0	0	0	540.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Elzach

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	390.000	0	0	0	0	390.000	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	390.000	0	0	0	0	390.000	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	390.000	0	0	0	0	390.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	390.000	0	0	0	0	390.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Sexau

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	260.000	0	0	0	0	0	0	260.000	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	260.000	0	0	0	0	0	0	260.000	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	260.000	0	0	0	0	0	0	260.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	260.000	0	0	0	0	0	0	260.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Bleibach

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	195.000	0	0	0	0	0	0	195.000	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	195.000	0	0	0	0	0	0	195.000	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	195.000	0	0	0	0	0	0	195.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	195.000	0	0	0	0	0	0	195.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Stadtbahnverlängerung Littenweiler

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.595.000	0	0	0	300.000	300.000	0	599.500	0	2.398.000	2.398.000	599.500
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	6.595.000	0	0	0	300.000	300.000	0	599.500	0	2.398.000	2.398.000	599.500
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.595.000	0	0	0	300.000	300.000	0	599.500	0	2.398.000	2.398.000	599.500
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	6.595.000	0	0	0	300.000	300.000	0	599.500	0	2.398.000	2.398.000	599.500
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Stadtbahn Nördliche Stadtteile/Gundelfingen

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.342.257	6.342.257	0	25.022	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	6.342.257	6.342.257	0	25.022	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.342.257	6.342.257	0	25.022	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	6.342.257	6.342.257	0	25.022	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.301.000	478.000	0	0	93.000	93.000	0	0	0	110.000	100.000	2.427.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	3.301.000	478.000	0	0	93.000	93.000	0	0	0	110.000	100.000	2.427.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.301.000	478.000	0	0	93.000	93.000	0	0	0	110.000	100.000	2.427.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	3.301.000	478.000	0	0	93.000	93.000	0	0	0	110.000	100.000	2.427.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Mobilitätsdrehscheiben

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	340.000	0	0	0	0	250.000	0	90.000	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	340.000	0	0	0	0	250.000	0	90.000	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	340.000	0	0	0	0	250.000	0	90.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	340.000	0	0	0	0	250.000	0	90.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Projektsteuerung

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2021	Mittelüber- tragungen aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2023	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.965.719	2.665.719	0	95.719	100.000	50.000	0	50.000	0	50.000	50.000	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	2.965.719	2.665.719	0	95.719	100.000	50.000	0	50.000	0	50.000	50.000	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.965.719	2.665.719	0	95.719	100.000	50.000	0	50.000	0	50.000	50.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	2.965.719	2.665.719	0	95.719	100.000	50.000	0	50.000	0	50.000	50.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.